

Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER
DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH
7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501
E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at

Lackenbach, am 16. Oktober 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lackenbacherinnen und Lackenbacher!

Am Mittwoch, 7. Oktober 2026, um 19:00 Uhr, wurde die 3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2026 abgehalten.

Gemeinderat Heinrich Mally war entschuldigt, an seiner Stelle nahm Ersatzgemeinderat Gerald Klinger an der Sitzung teil. Es waren somit anwesend und stimmberechtigt:

Bgm. Christian WENINGER als Vorsitzender, Norbert CSERINKO, Anita ZARITS, Franz ZARITS, Mag[a]. Karin DORNER, Ing. Christian JANITSCH, DI Anna WENINGER, Hansi COMANESCU, Klaus HEINRICH, Thomas WENINGER, Viviane LEHRNER, Marlene SCHLÖGL, Christian WIMMER, Ing. Heinz JANITSCH, Helmut MALITS, Karl Heinz PEKOVITS, Markus BAUER, Gerald KLINGER, Markus KRALY und Vertragsbedienstete Petra TRITREMMEL als Schriftführerin.

Ich darf Sie nachstehend in einer Zusammenfassung über den Sitzungsinhalt informieren:

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet von der Sitzung am 28. September 2026. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt. Der Kontostand der Gemeinde per 7. Oktober 2026 beträgt € 405.136,11.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung III/2026 zur Kenntnis.

TOP 2 Erneuerbare Energiegemeinschaft Lackenbach.

Aus der Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung bzw. aus der Bestands- und Nutzungsvereinbarung betreffend die EEG (Erneuerbare Energiegemeinschaft) Lackenbach geht hervor, dass der Bestandszins der EEG an die Gemeinde bzw. an den Sportverein Lackenbach (als Mitglieder der EEG) mit Cent 7/kWh festgelegt wird. Die teilnehmenden Netzbenutzer (Marktgemeinde Lackenbach und Sportverein) zahlen einen Pauschalbetrag von ebenfalls Cent 7/kWh an die EEG.

Die Einspeisung des Stromüberschusses erfolgt über die ÖMAG. Der Verkaufspreis für die Einspeisung im September 2026 betrug Cent 10,168/kWh.

Die bereits unterzeichneten Verträge werden nachträglich wie folgt zur Abstimmung gebracht:

a) Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung zwischen der EEG Lackenbach & dem Sportverein Lackenbach.
b) Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung zwischen der EEG Lackenbach & der Marktgemeinde Lackenbach.
c) Vereinbarung über Bestand und Nutzung einer Energieerzeugungsanlage zwischen der EEG Lackenbach und der Marktgemeinde Lackenbach.

Einstimmige Beschlüsse.

TOP 3 Gehsteig- und Parkplatzerrichtung Lisztgasse – Mühlgasse.

Die Ziviltechnikerfirma IBL, Wiener Neustadt, hat anhand des vorliegenden Lageplans eine Ausschreibung der Arbeiten für die Parkplatz- und Gehsteigerrichtung in der Mühlgasse und Lisztgasse durchgeführt.
Laut Angebotseröffnung am 6. Oktober 2027 und nach Prüfung durch die IBL wurde der Gemeinde folgender Preisspiegel übermittelt.

Firmenname	**Angebotspreis inkl. MwSt.**
STRABAG AG	€ 127.377,64
PORR Bau GmbH	€ 136.870,86
STRAKA Bau GmbH	€ 141.506,23
Swietelsky AG	€ 147.798,70
HELD & FRANCKE	€ 148.791,12

Die Fa. Strabag ist somit als Billigstbieter anzusehen.
Um Nachverhandlungen mit den Firmen zu ermöglichen, wurde folgender Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beauftragt den Bestbieter mit den Arbeiten für die Herstellung des Gehsteigs in der Lisztgasse und der Parkplätze in der Liszt- und Mühlgasse mit einer finanziellen Obergrenze von € 127.377,64 inkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4 Hauptplatzgestaltung.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden in einer informellen Sitzung am Montag, 28. September 2026, über die bisherigen Ergebnisse des Projektteams „Mittendrin“ informiert. Die vorliegenden Konzepte wurden auf Basis des Auftrages aus dem örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde erarbeitet.
Das Architekturbüro VIA, Wien, hat auf Grundlage der Projektergebnisse ein Einreichprojekt für eine EU-Förderung zur Nutzung der Gebäude Hauptplatz 9 (rosa Haus) und Bergstraße 2 (ehem. Schlecker) erarbeitet. Dieses Konzept wurde noch im Jahr 2025 finalisiert und vom Gemeindesekretariat digital zur Förderung eingereicht.
Der Entwurf „Mittendrin Ortskernentwicklung Lackenbach“ für die Fördermaßnahme „73-10 Orts- und Stadtkernförderung“ wurde durch den Beirat des Landes Burgenland zum Sieger erklärt. Das ist umso erfreulicher, da es bezüglich dieser Förderschiene viele Mitbewerber im Land gab.

Die maximale Investitionssumme für die Maßnahmen beträgt € 700.000,-. Davon werden 65 %, also max. € 455.000,-, als Förderung ausbezahlt.
Zusätzlich sollen aus der Förderung Dorfentwicklung 2026 € 40.000,- beantragt werden.
Die von ViA geschätzten Gesamtkosten für den Vollausbau des Vorhabens betragen € 1.059.691,- inkl. MwSt.

Nach ausführlicher Diskussion u. a. über die Vorfinanzierung des Projekts, die entweder über das Gemeindebudget, Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen oder über einen kurzfristigen Kredit erfolgen soll, werden folgende Beschlüsse abgestimmt:

a) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt die Umsetzung des Umbaus Hauptplatz 9 und Bergstraße 2 auf Basis des von der Fa. ViA Architektur ZT vorgelegten Entwurfes und der damit verbundenen Kostenschätzung:
   Gesamtkosten: € 1.059.691,- brutto
   davon förderbare Kosten: € 495.000,-

Einstimmiger Beschluss

b) Für die Umsetzung des unter Pkt. a) genannten Bauvorhabens wird die Fördermaßnahme 73-10 Orts- und Stadtkernförderung Projekt „Mittendrin Ortskernentwicklung Lackenbach“ in Anspruch genommen.
Zusätzlich sollen aus der Förderung Dorfentwicklung 2026 € 40.000,- beantragt werden.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 Grundstücksangelegenheiten.

a) Fristverlängerung Baubeginn, Teichgasse 13

Die Gemeinderäte Anna Weninger und Thomas Weninger, sowie Bürgermeister Weninger erklären sich vor Abstimmung dieses Punktes für befangen.

Auf schriftliches Ansuchen des Bauwerbers wird folgender Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt die Fristverlängerung für den Baubeginn auf dem Grundstück von Christian Weninger, Grundstück Nr. 721/59, Teichgasse 13, um 6 Monate, d. h. bis 20. April 2027. Als Beginn der Bautätigkeit gilt, dass innerhalb dieser Frist eine nachweisbare bauliche Tätigkeit für ein Wohnhaus, insbesondere die Errichtung der Fundamentplatte auf dem Bauplatz, erfolgt sein muss.

Einstimmiger Beschluss.

b) Kaufansuchen Baugrund, Teichgasse 15

Da es 2 Ansuchen für den Bauplatz Gst Nr. 721/60, Teichgasse 15, gibt, entscheidet sich der Gemeinderat für eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel.

Nach Auszählung des Abstimmergebnisses wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks Nr. 721/60, Teichgasse 15, KG Lackenbach, mit einer Fläche von 1.000 m² an Miriam Reiterits und Philipp Haderer.
Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Aufschließung (ausgenommen anteiligem Netzzutrittsentgelt und Kosten für den Wasserhausanschluss) beträgt € 23.000,-.
Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Einstimmiger Beschluss.

c) Kaufansuchen Verkehrsfläche, Georgengasse

GR Helmut Malits erklärt sich in diesem Punkt für befangen.

Nach positiver Willenskundgebung des Gemeinderates in der Sitzung im Juni 2026 und aufgrund eines Teilungsplanes für ein Grundstück in der Georgengasse, den die Familie Philipp Malits und Julia Malits-Geißler vorgelegt hat, wird folgender Beschluss abgestimmt:

Die Marktgemeinde Lackenbach verkauft das Trennstück 1 lt. dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Koch & Partner zt-gmbh, GZ 3415/26 vom 21.9.2026 mit einer Gesamtfläche von 35 m² an Philipp Malits und Julia Malits-Geißler, wohnhaft in 7322 Lackenbach, zu einem Quadratmeterpreis von € 23,50 d. h. zu einem Gesamtverkaufspreis von € 822,50.
Alle damit verbundenen Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Einstimmiger Beschluss.

d) Georgengasse, Entwidmung aus dem öffentlichen Gut.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 7. Oktober 2026 betreffend die Entwidmung Öffentlichen Gutes.

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idgF, wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 1 wird aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Koch & Partner zt-gmbh, GZ 3415/26 vom 21. September 2026 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Abwasserverband Mittleres Burgenland – Bürgschaft für Bauabschnitt BA 26.

Der Vorstand des Abwasserverbandes Mittleres Burgenland hat in seiner Sitzung vom 22. September 2026 beschlossen, ein Darlehen für das Projekt „BA 26 Anschluss Kaisersdorf an den „Wasser- und Abwasserverband Lockenhaus und Umgebung“ in Höhe von € 1.500.000,- aufzunehmen. Darüber wurde Bürgermeister Weninger in einem E-Mail des Abwasserverbandes Mittleres Burgenland am 28. September 2026 informiert.
Satzungsgemäß muss diese Finanzierung seitens der Mitgliedsgemeinden mit entsprechenden Bürgschaften gesichert werden. Der Anteil für die Gemeinde wurde entsprechend dem aktuellen Jahresvoranschlag 2026 ermittelt und beträgt 4,50 %, das sind € 67.500,-.

Der Gemeinderat beschließt die anteilsmäßige Haftung für das Darlehen des Abwasserverbandes Mittleres Burgenland für den Bauabschnitt „BA 26 – Anschluss Kaisersdorf an den WAV Lockenhaus und Umgebung“ in der Höhe von € 1.500.000,- auf eine Laufzeit von 30 Jahren (davon die ersten 15 Jahre mit Fixzinssatz).
Die Gemeinde haftet mit dem entsprechend dem Jahresvoranschlag 2026 ermittelten Anteil von 4,50 % der Darlehenshöhe, da sind € 67.500,-.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7 Verlängerung Termineinlage.

Eine Festgeldeinlage über den Betrag von € 400.000,- bei der Kommunalkredit Austria AG ist am 23. September abgelaufen und wurde nochmals um weitere 3 Monate zu einem Zinssatz von 2,3 % verlängert. Ein nachträglicher Beschluss durch den Gemeinderat ist notwendig.

Die Marktgemeinde Lackenbach beschließt die Festgeldeinlage von 23.09.2026 bis 23.12.2026 über € 404.151,67 bei der Kommunalkredit Austria zu einem Zinssatz von 2,3 %.
Die Höhe des Ertrages beträgt € 2.349,69 abzgl. € 587,42 KESt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 8 Jausengeld Kindergarten.

Seit Einführung des Gratis-Kindergartens hat es keine Erhöhung der Jausen- und Bastelbeiträge im Kindergarten gegeben. Bis zuletzt wurden dafür je € 5,- pro Monat an die Eltern verrechnet (2x im Jahr für je 6 Monate). Aufgrund der allgemeinen Teuerung sind die Kosten für die Jause nicht mehr gedeckt.
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt die Erhöhung des Jausenbeitrages im Kindergarten von € 5,- auf € 8,- pro Monat und Kind ab dem Kindergartenjahr 2026/27.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 9 Jagdausschuss Lackenbach, Mitbenutzung Kehrmaschine.

Der Jagdausschuss Lackenbach hat eine Kehrmaschine angeschafft und wird diese auf Grundlage einer Benutzungsvereinbarung der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung stellen.
Es liegt ein Vereinbarungsentwurf des Jagdausschusses vor, den der Bürgermeister aber geringfügig abändern möchte.
Um diese Änderungswünsche vorzubringen, wird sich der Bürgermeister mit dem Jagdausschuss abstimmen. Die gemeinsam erstellte Formulierung wird dem Gemeinderat neuerlich vorgelegt werden.

TOP 10. Personalangelegenheiten.

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift festgehalten.

TOP 12 Allfälliges.

Verkauf Volksschule
Der Vorsitzende berichtet über den Erhalt des Kaufvertrag-Vorentwurfes der SoWo Burgenland für die jetzige Volksschule. Laut derzeitigen Plänen soll das Gebäude umgebaut und nicht neu gebaut werden.

Verkauf Objekt Wienerstraße 2
Derzeit laufen auch die Verhandlungen für den Verkauf des Objektes Wienerstraße 2. Pro mente Burgenland ist am Kauf dieses Wohngebäudes interessiert. Ein entsprechendes Kaufangebot ist in Abstimmung.

Anfrage Urbarialgemeinde
GR Helmut Malits erkundigt sich über den aktuellen Stand betreffend die Zufahrtsstraße zum Quarzwerk Friedl. Die Straße ist im Besitz der Urbarialgemeinde. Aufgrund der parkenden Autos vor allem bei Fußballspielen und Veranstaltungen ist eine Zufahrt zu den Wasserbecken bei einem Feuerwehreinsatz unter Umständen nicht möglich.
Bürgermeister Weninger wird diesbezüglich mit dem Obmann der Urbarialgemeinde, Ferdinand Weninger, Kontakt aufnehmen.

Brücke Georgengasse:
GR Helmut Malits fragt nach dem aktuellen Stand des Brückenprojektes Georgengasse. Der Bürgermeister führt aus, dass die Kostenvoranschläge für die Planung bereits eingeholt wurden. Bis zur Budgetsitzung im Dezember soll eine Kostenschätzung des Landes vorliegen.

Termine
Schule und Kindergarten werden in den Semesterferien (8.2.2027 – 13.2.2027) in das neue Haus in der Lisztgasse übersiedeln. Die feierliche Eröffnung des Bildungscampus wird am 18. April 2027 erfolgen.
GR Heinz Janitsch fragt nach, ob es eine Abschlussfeier in der Schule geben wird. Bürgermeister Weninger erklärt, dass zur Eröffnung alle Beteiligten sowie die Bevölkerung eingeladen werden und somit eine Abschlussfeier nicht vorgesehen ist. Weiters schlägt er einen Tag der offenen Tür im Bildungscampus für die Lackenbacher Bevölkerung im Jänner 2027 vor. Der Termin dafür wird noch bekanntgegeben.

Schöne Herbsttage in Lackenbach wünscht

der Bürgermeister:

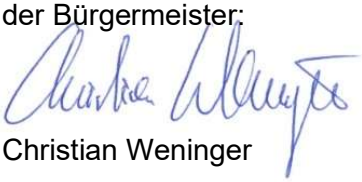

Christian Weninger